

„anregen“ das solchem Seelenaugenblicke gegebene „eigene gegenwärtige Leisten“, „Anregung“ jenes Körperliche, welches ein „Anreger“ verwirklicht, damit der anderen Seele durch dessen Wahrnehmung besonderes Seelisches zugehörig werde.

In jedem „Urteilen“ wird Etwas „geurteilt“, nämlich jener Gedanke, der im Urteilen mittelbar ausgedrückt wird, und diesen Gedanken nennen wir das „Geurteilte“, hingegen das in jenem Gedanken Gedachte das „Beurteilte“. Urteilt z. B. jemand: „A ist klug“, so ist der Gedanke, „daß A klug ist“, das „Geurteilte“, hingegen „die Klugheit des A“ als diesem Einzelwesen Zugehöriges das „Beurteilte“. Als „logisches Urteil-Subjekt“ bezeichnen wir jenes Gegebene, dem im „Geurteilten“ Etwas zugehörig gedacht wird, als „logisches Urteil-Prädikat“ bezeichnen wir jenes Gegebene, das im „Geurteilten“ als zugehörig gedacht wird. Hingegen wird in jedem „Lügen“ Etwas „gelogen“, nämlich jener Gedanke, der im Lügen scheinbar ausgedrückt wird, und diesen Gedanken nennen wir das „Gelogene“, das in jenem Gedanken Gedachte aber das „Erlogene“, weil als „Belogener“ der Empfänger eines unwahren Urteil-Glaubens bezeichnet wird. Lügt z. B. jemand: „A ist klug“, so ist der Gedanke, „daß A klug ist“, das „Gelogene“, hingegen „die Klugheit des A“ als diesem Einzelwesen Zugehöriges das „Erlogene“. Als „logisches Lüge-Subjekt“ bezeichnen wir jenes Gegebene, dem im „Gelogenen“ Etwas zugehörig gedacht wird, als „logisches Lüge-Prädikat“ bezeichnen wir jenes Gegebene, das im „Gelogenen“ als zugehörig gedacht wird.

Jeder einer anderen Seele gegenüber Behauptende zielt darauf, der anderen Seele durch deren „Behauptungs-Vorstellung“ und deren „Behauptungs-Glauben“ einen „Urteil-Glauben“ zu wirken, d. h. er denkt seine Behauptung als „Urteil-Glaube-Werbung“. Ein Behauptender zielt aber nicht bloß darauf, der anderen Seele einen „Urteil-Glauben“ zu wirken, d. h. den Glauben, daß der Behauptende einen ihm zugehörigen Gedanken, den behaupteten Gedanken, mittelbar ausgedrückt habe, sondern er zielt weiter darauf, der anderen Seele seinen mittelbar ausgedrückten oder scheinbar mittelbar ausgedrückten Gedanken selbst zugehörig zu machen. Deshalb „ist“ jede „Behauptung“ nicht nur „Ausdruck“ („Bezeichnung“) eines „Behauptungs-Wollens“ und (mittelbarer) „Ausdruck“ bzw. „Schein-Ausdruck“ des behaupteten Gedankens, sondern „hat“ auch eine „Bedeutung“, ist sie nicht bloß „Urteil-Glaube-Werbung“, sondern auch Werbung um einen weiteren Glauben. Ist einer Seele zunächst ein Urteil-Glaube zugehörig geworden und dann der Glaube an das Beurteilte jenes geglaubten Urteiles, so nennen wir den letzteren Glauben einen „Glauben an als Beurteiltes Geglaubtes“ und da ein Urteil-Glaube entweder ein wahrer oder ein unwahrer Urteil-Glaube sein kann, ist ein „Glaube an als Beurteiltes Geglaubtes“ ent-